



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTLICHEM TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

31. Jahrgang | 16. Dezember 2024 | Ausgabe 12





Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in einigen Tagen begehen wir das Weihnachtsfest, für die meisten von uns das wichtigste und schönste Fest des Jahres. All die Hektik und Betriebsamkeit der Vorweihnachtszeit legen sich und wir besinnen uns der eigentlichen Botschaften dieses Festes.



Hinter uns liegt ein sehr ereignisreiches, aber auch innen- und außenpolitisch äußerst turbulentes Jahr. Einige Rahmenbedingungen für unsere bisher starke Wirtschaft und in Folge für die Städte und Gemeinden mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, passen derzeit nicht mehr. Dies wird auch zu Einschränkungen im kommunalen Bereich führen. Im zurückliegenden Jahr aber, konnten viele kommunal geplante Maßnahmen durchgeführt werden. Ich danke den alten und neugewählten Gemeinde- und Ortschaftsräten sowie meiner Verwaltung und allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute und sachliche Zusammenarbeit. Mit einer weiterhin strukturierten und konstruktiven Arbeitsweise werden wir auch in Zukunft gemeinsam die anstehenden Projekte für unsere Gemeinde meistern.

Sehr viele Menschen haben sich jeden Tag dafür eingesetzt, dass das Leben in unserer Gemeinde ein Stück lebenswerter wird. Sie helfen und unterstützen ehrenamtlich. Das macht unsere Gemeinschaft aus und darauf können wir stolz sein. Daher gilt mein Dank den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf sozialer, kultureller und sportlicher Ebene in Vereinen, der Kirchgemeinden und anderen Initiativen sowohl beruflich als auch ehrenamtlich engagiert haben.

Mein besonderer Dank gilt auch den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für ihre große Einsatzbereitschaft und unseren Unternehmen, welche unsere Veranstaltungen stets unterstützen.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
freuen wir uns nun auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Ruhe, Entspannung, Besinnlichkeit, Zeit für uns und für die wichtigen Dinge des Lebens.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben schöne Weihnachtstage und einen guten Jahreswechsel sowie uns allen Mut und Zuversicht für das Jahr 2025 bei bestmöglicher Gesundheit.

*Ihre Bürgermeisterin
Ines Liebald*



AMTLICHER TEIL

Schließtage

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen ist **vom 23. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025** geschlossen. Außgenommen ist das Einwohnermeldeamt, welches am 2. und 3. Januar 2025 zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet ist.

Die Verwaltung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ist **vom 20. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025** geschlossen.

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 10. Dezember 2024

Beschluss-Nr.: 053/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und diskutierte Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße ab 1. Januar 2025 gemäß Anlage zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 054/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und diskutierte 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 23. September 2015, ab 1. Januar 2025, gemäß Anlage zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 055/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zur Modernisierung der IT-Infrastruktur in der Grundschule Neukirchen im Rahmen des Digitalpakt Schule in Höhe von 25.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 056/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die bestehende Optionserklärung vom 14. Dezember 2016 mit erfolgter Verlängerung zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2024 nicht zu widerrufen. Die Optionserklärung verlängert sich somit automatisch bis zum 31. Dezember 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 057/2024

Der Gemeinderat Neukirchen die Vergabe eines Leasingvertrages für ein Dienstfahrzeug über eine Lauf-

zeit von 48 Monaten zur Nutzung durch die Bediensteten der Gemeinde Neukirchen mit einer monatlichen Leasingrate von 166,60 Euro (brutto) zzgl. einmaliger Überführungskosten, Kfz.Briefgebühr Leasing und Zulassung von 1.070,00 Euro (brutto) an den wirtschaftlichsten Bieter, Autohaus Am Pleissental GmbH, Crimmitschauer Straße 137, 08412 Langenhessen zum Angebotspreis von 9.066,80 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 058/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den einmaligen Zuschuss an die Gemeinderäte in Höhe von 350,00 Euro für die laufende Legislaturperiode zur Beschaffung eines internetfähigen IOS Endgerätes (iPads) für die Nutzung des Ratsinformationssystems.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 059/2024

Der Gemeinderat Neukirchen erteilt mit diesem Beschluss die Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden und diskutierten Verwaltervertrages zwischen dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße und der Scherzer Immobilien Crimmitschau GmbH, Mannichswalder Platz 8 in 08451 Crimmitschau, für die Jahre 2025 und 2026 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 060/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2025 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 061/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe „Grundhafter Ausbau Gartenstraße“ Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma STRABAG AG Bereich Mitte/Gruppe Zwickau, Waldstraße 8 in 08112 Wilkau-Haßlau, zum Angebotspreis in Höhe von 647.923,57 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 062/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Sitzungskalender der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2025 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Anlage zum Beschluss Nr. 062/2024

Sitzungskalender 2025

Monat	Verwaltungsausschuss	Technischer Ausschuss	Gemeinderat
Januar	-	-	Mi., 29.01.
Februar	Di., 04.02.	-	Mi., 26.02.
März	-	Di. 04.03.	Do., 27.03.
April	Di., 01.04.	-	Di., 29.04.
Mai	-	Di., 06.05.	Mi., 28.05.
Juni	Di., 03.06.	-	Mi., 25.06.
Juli	-	-	-
August	-	-	Mi., 27.08.
September	Di., 02.09.	Di., 09.09.	Do., 25.09.
Oktober	-	-	Mi., 29.10.
November	Di., 04.11.	Di., 11.11.	-
Dezember	-	-	Di., 09.12.

Beginn der Gemeinderatssitzungen: 19:00 Uhr

Beginn der Ausschusssitzungen: 18:15 Uhr

Sitzungsort: Sitzungszimmer Gemeindeamt Neukirchen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Neukirchen/Pleiße – Hebesatzsatzung vom 10. Dezember 2024

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 mit Beschluss Nr. 053/2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 335 v. H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 400 v. H.
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 400 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Neukirchen, den 10. Dezember 2024

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Hinweis

gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Neukirchen/Pleiße – Hebesatzsatzung vom 10. Dezember 2024

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen der Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Information

zu den neuen Grundsteuerbescheiden

Der Gemeinderat Neukirchen hat am 10. Dezember 2024 die oben genannte Hebesatzsatzung beschlossen und damit die neuen Hebesätze für die Grundsteuer festgelegt. Prämisse für die Ermittlung der neuen Hebesätze war der Grundsatz der Aufkommensneutralität. Die Berechnungen basierten auf den aktuell vorliegenden und verarbeiteten Daten bis zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses.

Insgesamt soll es durch die Grundsteuerreform im Wesentlichen nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommen (sog. Aufkommensneutralität).

Auch bei angestrebter Aufkommensneutralität kann es teilweise zu „Belastungsverschiebungen“ gegenüber der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den Nutzungen und Lagen der Grundstücke kommen. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf.

Zukünftige Anpassungen der Hebesätze in den kommenden Jahren können nicht ausgeschlossen werden. Diese könnten erforderlich sein, um auf veränderte Rahmenbedingungen oder neue Erkenntnisse aus der Datengrundlage zu reagieren.

Die neuen Grundsteuerbescheide ab 2025 beruhen auf dem Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag, welcher vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt wurde. Die Daten dafür basieren auf den von Ihnen in der Grundsteuererklärung angegebenen oder vom Finanzamt geschätzten Werten.

Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden – auch dann, wenn Einspruch gegen die o. g. Bescheide eingelegt wurde.

Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte ausschließlich an das zuständige Finanzamt Zwickau unter der auf den Bescheiden ausgewiesenen telefonischen Durchwahl bzw. über die Zentrale unter der Nummer 0375 28368-0.

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (vom 23. September 2015 / 14. Dezember 2022) vom 10. Dezember 2024

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist sowie das Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte wird wie folgt geändert:

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

(2) Der Elternbeitrag beträgt monatlich:

- | | |
|------------------------|--|
| 1. in der Kinderkrippe | 19,0 v. H. |
| | für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz |
| 2. im Kindergarten | 24,2 v. H. |
| | für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz |
| 3. im Hort | 26,0 v. H. |
| | für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden/Volltagsplatz |

der durchschnittlichen Betriebskosten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Neukirchen, den 10. Dezember 2024

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Hinweis

gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO zur 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 10. Dezember 2024

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen der Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Festsetzung von Elternbeiträgen

in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Pleiß gemäß der Beitragssatzung für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Kinderkrippe

ungekürzter Elternbeitrag (19 %) monatlich
gem. § 4 Abs. 2, 7 gem. § 4 Abs. 5

	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	308 €	205 €	154 €	34 €
für das 2. Kind	185 €	123 €	92 €	21 €
für das 3. Kind	62 €	41 €	31 €	7 €

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich
gem. § 4 Abs. 8 gem. § 4 Abs. 5

	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	277 €	185 €	139 €	31 €
für das 2. Kind	166 €	111 €	83 €	18 €
für das 3. Kind	55 €	37 €	28 €	6 €

2. Kindergarten

ungekürzter Elternbeitrag (24,2 %) monatlich
gem. § 4 Abs. 2, 7 gem. § 4 Abs. 5

	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	164 €	109 €	82 €	18 €
für das 2. Kind	98 €	65 €	49 €	11 €
für das 3. Kind	33 €	22 €	16 €	4 €

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich
gem. § 4 Abs. 8 gem. § 4 Abs. 5

	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	147 €	98 €	74 €	16 €
für das 2. Kind	88 €	59 €	44 €	10 €
für das 3. Kind	29 €	20 €	15 €	3 €

3. Hort

ungekürzter Elternbeitrag (26 %) monatlich Sommerferien
gem. § 4 Abs. 2, 7 gem. § 4 Abs. 4

	6 h mit Frühhort	5 h ohne Frühhort	Ferienspiele Zusatzbeitrag
für das 1. Kind	95 €	79 €	2,50 €
für das 2. Kind	57 €	47 €	
für das 3. Kind	19 €	16 €	

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich Sommerferien
gem. § 4 Abs. 8 gem. § 4 Abs. 4

	6 h mit Frühhort	5 h ohne Frühhort	Ferienspiele Zusatzbeitrag
für das 1. Kind	85 €	71 €	2,50 €
für das 2. Kind	51 €	43 €	
für das 3. Kind	17 €	14 €	

4. Zusätzliche Entgelte

zusätzliche Entgelte für die Betreuung der Kinder außerhalb der vereinbarten Betreuungs- oder Öffnungszeiten Gastkinder
gem. § 4 Abs. 6 gem. § 5

	pro Stunde	pro halbe Stunde	pro Tag
Krippe	9 €	5 €	15 €
Kindergarten	4 €	2 €	8 €
Hort	3 €	2 €	5 €

5. Verpflegungskostenersatz in der Kita „Bosenhof“

Umfang der Essensversorgung	Verpflegungskostenersatz gemäß § 6
Vollverpflegung	5,50 €
Mittagessen	4,00 €
Frühstück	0,75 €
Vesper	0,75 €



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallratgeber 2025

Bis zum 15. Dezember 2024 wurde der Abfallratgeber 2025 verteilt. Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 31. Januar 2025 an der Hotline der Verteilfirma unter 0800 5888656 aufgenommen. Diese ist zu folgenden Servicezeiten besetzt:

Mo. – Fr.: 07:00 – 16:00 Uhr • Sa.: 07:00 – 12:00 Uhr
Ab Februar 2025 liegt der Abfallratgeber 2025 zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus. Zudem wird er unter www.landkreis-zwickau.de/abfallratgeber zum Download zur Verfügung gestellt.

Entsorgung zum Weihnachtsfest und zwischen den Jahren

Aufgrund der Feiertage um Weihnachten 2024 und Neujahr 2025 verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen wie folgt:

- für die beiden Weihnachtsfeiertage erfolgt sie ab Freitag, 27. Dezember 2024,
- für Neujahr, 1. Januar 2025, erfolgt sie am Donnerstag, 2. Januar 2025.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag. Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag – außer am Feiertag – bis 07:00 Uhr, bereitzustellen.

Weihnachtsbaumentsorgung

Am Montag, dem 13. Januar 2025, werden in Neukirchen und den Ortsteilen die ausgedienten Weihnachtsbäume und zur Dekoration genutztes Reisig haushaltsnah abgeholt. Die Weihnachtsbäume werden biologisch verwertet und daher nur restlos abgeschmückt und unverpackt eingesammelt.

Sie sind am Abholtag, bis 07:00 Uhr, am von den Restabfallbehältern gewohnten Standort bereitzulegen. Das Ablegen hat so zu erfolgen, dass Bewohner bzw. Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden. Es werden nur natürliche Weihnachtsbäume bis zwei Meter Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reisig entsorgt. Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

Abweichend davon findet die Weihnachtsbaumentsorgung im Entsorgungsgebiet Zwickauer Land von mit Kleinfahrzeugen angefahrenen Grundstücken am Montag, dem 20. Januar 2025, statt.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Januar

Dienstag, 07.01.2025 13:00 – 18:30 Uhr
Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädter Straße 7

Montag, 20.01.2025 13:00 – 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Weitere Informationen unter www.blutspende.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Weihnachtsgrüße

In dieser festlichen Zeit möchten wir uns bei Ihnen recht herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung und Ihr Vertrauen bedanken. Gemeinsam schaffen wir einen liebevollen Ort, an dem unsere Kinder spielen, lernen und sich entfalten können.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns für die Spende der Firma Erdbewegung Elling ganz herzlich bedanken.



Vielen Dank für den schönen Tannenbaum
an Familie Baumbach.

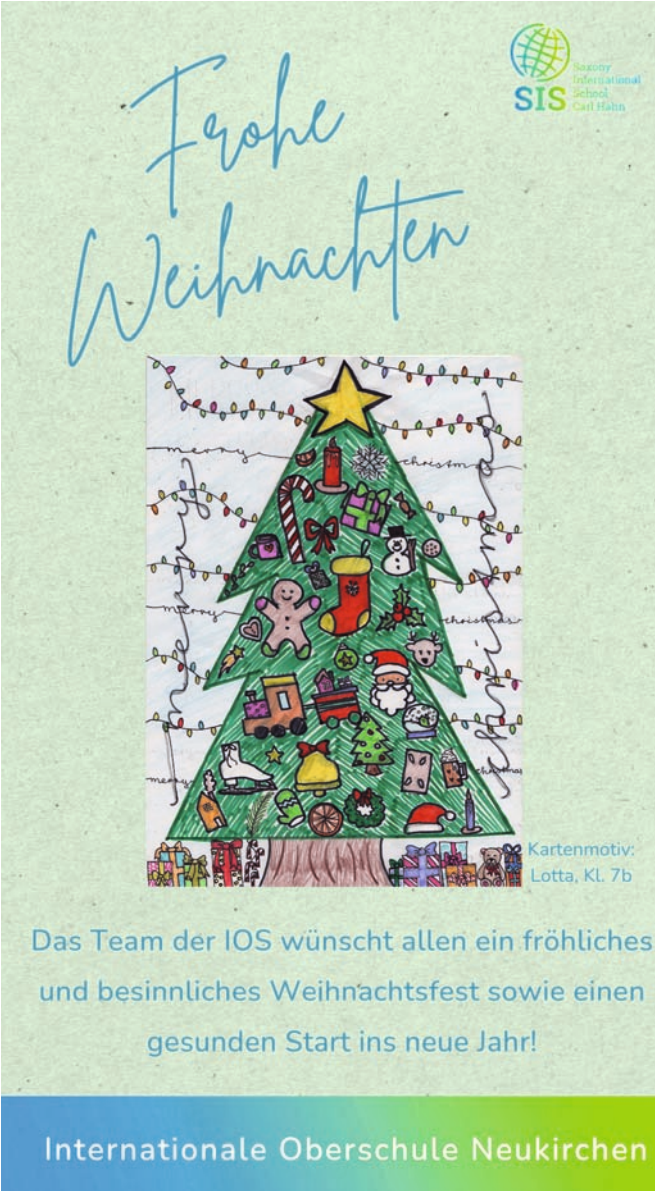
In diesem Jahr konnten wir im Winter grillen, das Kinderfest, Zuckertütenfeste, den Martinsumzug und allerlei Ausflüge dank Ihrer Unterstützung gemeinsam durchführen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, gefüllt mit Freude, Wärme und unvergesslichen Momenten. Möge das neue Jahr Ihnen Gesundheit, Glück und viele schöne Erlebnisse bringen.

Das Team der Kindertagesstätte „Bosenhof“

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de



Frohe Weihnachten

Society International School Carl Hain
SIS

Kartenmotiv:
Lotta, Kl. 7b

Das Team der IOS wünscht allen ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen gesunden Start ins neue Jahr!

Internationale Oberschule Neukirchen



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE e. V.

Weihnachtsgrüße

Allen Mitgliedern, Spendern von Sachzeugen und Sponsoren sowie allen Einwohnern unseres Heimatortes wünscht der Vorstand des Heimatvereins Neukirchen/Pleiße e. V. ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie recht viel persönliches Wohlergehen und Gesundheit im neuen Jahr!

Der Vorstand



Sonderausstellung des Heimatvereins

Die heimatgeschichtliche Ausstellung mit Exponaten aus dem Archiv des Heimatvereins im Bürogebäude bei Gebr. Fürst in der Wiesenstraße 3 in Neukirchen öffnet erneut an den ersten beiden Januarwochenenden. Nutzen Sie die Gelegenheit, historisch wertvolle Sachzeugen aus dem Vereinsarchiv zu besichtigen.



Geöffnet ist die Ausstellung wie folgt:

Samstag, 04.01.2025 13:00 – 17:00 Uhr
 Sonntag, 05.01.2025 13:00 – 17:00 Uhr
 Samstag, 11.01.2025 13:00 – 17:00 Uhr
 Sonntag, 12.01.2025 13:00 – 17:00 Uhr
 Der Eintritt ist frei.



VFB e. V.
VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.

Weihnachtsgrüße

„Das Beste liegt nie hinter uns, sondern immer vor uns.“

P. Jäger

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2025 vor allem Frieden, Gesundheit und Glück.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die unsere Vereinsarbeit so tatkräftig unterstützt und unsere vielfältigen Veranstaltungen besucht haben.

Wir freuen uns, Sie auch im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu können.

VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.

Spielenachmittag

Egal ob Jugendlicher oder Senior – fast jeder besitzt heutzutage ein Handy. Die kleinen Geräte sind sehr vielseitig einsetzbar und neben dem Telefonieren unter anderem auch für WhatsApp und natürlich zum Spielen hervorragend geeignet. Dass man seine Freizeit aber auch anders gestalten kann, dass belegen die zahlreichen Angebote im Verein „VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.“ in Neukirchen auf dem Schiedelhof 3.

Hier engagiert sich seit mehreren Jahren auch die Niederalbertsdorferin Gudrun Pietzsch in zwei unterschiedlichen Bereichen, nämlich zum einen bei der Betreuung des Spielenachmittages und zum anderen bei der Leitung des Literaturclubs.

„Mensch ärgere dich nicht“, Rommé oder Halma kennt fast jeder noch aus seinen Kindheitstagen. Aber zuhause nur zu zweit zu spielen, macht oftmals nicht so viel Laune, wie in einer größeren Gemeinschaft. Deshalb treffen sich die Spielebegeisterten regelmäßig immer **am 2. Dienstag im Monat, ab 14:00 Uhr**, in den Räumlichkeiten des Vereins. Hier stehen nicht der große Gewinn, sondern vielmehr der Spaß am gemeinsamen Spielen (auch ohne Wertung), die Freude am Zusammensein und die Ablenkung vom Alltag im Vordergrund.

Dass auch rüstige Senioren immer noch lernfähig sind, beweist der Einzug moderner analoger Spiele wie Rummy Cup, Triominos, Kniffel und Skyjo, die inzwischen einen festen Stammpplatz beim Spielenachmittag bekommen haben.

Neue Mitstreiter, die ebenfalls in geselliger Runde spielen möchten, sind jederzeit gern gesehen.

Literaturclub

Eine ganz andere Klientel freut sich monatlich auf die Vorträge im Literaturclub, den es bereits seit Oktober 2009 gibt und der bis Anfang 2023 von Siegfried Kleber aus Neukirchen geleitet wurde. Nunmehr betreut Gudrun Pietzsch in altbewährter Weise die **an jedem zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr**, stattfindenden und mit interessanten Themen gestalteten Nachmittage. So gab es unter anderem unlängst eine Buchlesung mit Andrea Herold aus Langenbernsdorf. Gemeinsam mit Robert Jung gestaltete Gudrun Pietzsch eine Hommage an Reinhard Mey und Marianne Gelfert erzählte an einem Nachmittag Interessantes über Franz Kafka.

Natürlich sind für das kommende Jahr auch schon einige Highlights geplant. Neben verschiedenen Buchlesungen und Reiseberichten stehen u. a. Ehrungen für Albert Schweitzer, Helene Weigel, Erich Kästner und Anna Seghers auf dem Plan.

Diskussionen über die Inhalte der vorgestellten Schriften gehören natürlich auch dazu und machen den Literaturclub erst richtig interessant. Oftmals ergeben sich daraus auch neue Vorschläge für eventuelle Vorträge.

Seit letztem Jahr gibt es außerdem ein Frühlings- und Weihnachtsliedersingen mit Gerd Kolitsch. Das macht allen Spaß, denn das alte Liedgut kommt leider oftmals zu kurz.

Wer Lust hat, kann sich gerne mit dem Verein „VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.“ Neukirchen unter Tel. 03762 916004 oder per E-Mail an info@vfb-neukirchen.de in Verbindung setzen.

Kreatives Gestalten zur Weihnachtszeit

Fingerfertigkeit, die eigene Phantasie umsetzen und natürlich Spaß an der Freude – Kreatives Gestalten zur Weihnachtszeit stand dieser Tage auf dem Plan des Vereins „VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.“. Traditionell treffen sich die Mitglieder zu besonderen Anlässen, u. a. kurz vor Ostern und vor Weihnachten, um dann unter fachlicher Anleitung kreativ zu werden.

Bereits seit 13 Jahren gibt es im Verein die Truppe, die sich regelmäßig themenbezogen trifft und die eigentlich von Katrin Beyer geleitet wird. Vertretungsweise musste letztes jedoch Birgit Hoppe die Fäden in die Hand nehmen und das Projekt in Zusammenarbeit mit Antje Nobst von der gleichnamigen Neukirchner Gärtnerei vorbereiten.



Mitglieder des VFB und ihre Schmuckstücke
– rechts Gärtnermeisterin Antje Nobst

Bereits im Vorfeld hatten sich die sieben teilnehmenden Frauen eigene Gedanken zu ihren Bastelobjekten gemacht und teilweise auch vorhandenes Deko-Material mitgebracht. „Egal, ob der Boden der zu bestückenden Schalen mit Erde, Steckmasse oder mit Reißig bedeckt wird – es lässt sich auf jedem Material mit entsprechenden Mitteln etwas aufbauen“, betonte Antje Nobst. ►

Die Verwendung von getrockneten Blumen, der Einsatz von Tannenzapfen, Moos, klein geschnittenen Tannenzweigen, Alpenveilchen oder Weihnachtsstern – man konnte mit einfachen Mitteln viel machen. Bei alledem stand Antje Nobst hilfreich zur Seite, vorzugsweise immer dann, wenn es darum ging, den entsprechenden Halt in die „Konstruktionen“ zu bringen. Da half nicht nur dünner Bindedraht, sondern auch die Heißklebepistole.

Um das urige, rustikale Umfeld in der Gärtnerei noch etwas saisonbezogen aufzuwerten, gab es leckeres Weihnachtsgedäch und heißen Kaffee. „Alle Teilnehmerinnen freuen sich nunmehr schon auf den Termin kurz vor Ostern“, so Birgit Hoppe.

Wer möchte mit uns Malen

Ja, die Tage werden wieder kürzer, die Gartenarbeiten sind abgeschlossen und die gemütliche Zeit in der warmen Stube hat Einzug gehalten. Viele suchen dann nach einer schönen Beschäftigung, der sie nachgehen können, ohne dass der Fernseher täglich viele Stunden flimmert.

„Versteckte Talente schlummern bei vielen. Oftmals fehlt nur ein wenig die Überwindung, sich einzustellen, dass man gern etwas Kreatives gestalten oder fertigen könnte“, so Gudrun Wanke.



Marga Schuster (li.) und Gudrun Wanke (re.) beim Malen der Lauenhainer Kirche. Fotos: Elke Bretschneider

Diese Erkenntnis begegnet ihr auch häufig im 2016 ins Leben gerufenen Mal- und Zeichenzirkel im Verein „VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.“, welchen sie seit Januar 2022 leitet. Sie selbst hatte die Kunst des Malens bereits in ihrer Jugend für sich entdeckt, aber dann arbeits- und familienbedingt etwas aus den Augen verloren.

Seit 2006 beschäftigt sie sich wieder intensiver damit.

Die Übernahme der Verantwortung für den Mal- und Zeichenzirkel ist eine besondere Herausforderung, wobei sie das Hauptaugenmerk auf Hobby legt. Bei den immer am dritten Mittwoch im Monat, von 09:00 bis 12:00 Uhr, stattfindenden Zusammenkünften vermittelt sie gern ihr Wissen an die Kursteilnehmer weiter, die ihrerseits aber gleichzeitig auch ihre Erfahrungen untereinander austauschen sollen, damit am Ende jeder von jedem etwas lernen kann.

Derzeit gehören dem Mal- und Zeichenzirkel zehn aktive Malfreunde an. Wer Lust hat, kann gern vorbeigeschaut kommen, wobei natürlich einige Grundkenntnisse und Kreativität vorausgesetzt sind. Die benötigten Materialien wie Farben, Pinsel, Stifte und Papier sind ebenfalls mitzubringen und es ist ferner ein kleiner Unkostenbeitrag zu entrichten.

Weitere Fragen zum Mal- und Zeichenzirkel beantwortet Gudrun Wanke gern unter g.wanke@vfb-neukirchen.de.

Roland Wagner



FREIWILLIGE FEUERWEHR
LAUTERBACH

Sanierungsarbeiten am Lauterbacher Feuerwehr-Gerätehaus

Derzeit wird am Lauterbacher Gerätehaus eine auf mehrere Jahre geplante und verteilte Instandhaltungsmaßnahme realisiert. Momentan sind die Fassade und der gesamte Eingangsbereich, einschließlich Rampe, in Arbeit. Wenn das Wetter mitspielt und alles klappt, dann erstrahlt zu Weihnachten die Front des Lauterbacher Gerätehauses frisch saniert.

Über die Jahre hatte der Zahn der Zeit an der Rampe, an der Treppe mitsamt dazugehörigem Handlauf und am Geländer genagt.

Mittlerweile sind die Putzarbeiten und der Farbanstrich abgeschlossen. Auch der Schriftzug und das Symbol stechen durch neue Farbe wieder schön hervor.

Derzeit ist die in Lauterbach ansässige Firma „Bauservice Neumann“ mit dem Verlegen von Gehwegplatten auf der Rampe beschäftigt.

Die Dänkritzer Firma „Metallbau Falke“ wird in Kürze dann noch die neuen Handläufe und Geländer für den Treppenaufgang und die Rampe montieren. Im Haushalt der Gemeinde Neukirchen sind für die gesamten Maßnahmen – es sind noch neue Türen und Fenster vorgesehen – in den Jahren 2023/2024 50.000,- Euro eingeplant.

Roland Wagner

Kleingarten abzugeben

Ein gut gepflegter Kleingarten (Pacht) mit Gartenlaube und kleinem Teich ist zum 31. März 2025 abzugeben. Er befindet sich in der ruhig gelegenen Kleingartenanlage „Krippe“ in Schweinsburg Culten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Günter Bankwitz unter Tel.: 0176 41968905 oder 03762 5391.



ILLUSIONSWELTEN E. V.

Mittelalterlicher Adventsmarkt

Am Samstag, dem 21. Dezember 2024, findet unser traditioneller Mittelalterlicher Adventsmarkt in der Kultscheune Lauterbach, Bergstraße 3, unter der Regie des Vereins Illusionswelten e. V. statt und ist als Besuchermagnet weithin bekannt.

Gespannt sein darf man auf die mittelalterliche Musik sowie Erzählungen aus den vergangenen Jahrhunderten von den Spielleuten „DreiRaben“ aus der im Erzgebirge liegenden Stadt Schneeberg.

Ab 12:00 Uhr mischt sich „Chariash“ der vogtländische Gaukler unter das Volk, um mit Zauberei, Jonglage, verrückter Gauklerkunst sowie Leucht- und Feuerzauber, für Staunen und Begeisterung zu sorgen. Zu den musikalischen Klängen wird es zwei feurige Showeinlagen geben.

Ein Sattler, der das Lederhandwerk seit vielen Jahren beherrscht, bietet seine Ware feil, und man kann sich auch für die Tage nach Weihnachten einen längeren Gürtel anfertigen lassen.

Schnitzkunst aus dem Erzgebirge gibt es ebenfalls zu bestaunen und wird von einer Schnitzergruppe zum Kauf angeboten.

Der Adventsmarkt kann bei entspannter Atmosphäre in rustikalem Ambiente der Kultscheune **in der Zeit von 11:00 bis 20:00 Uhr** besucht werden und bietet eine Vielzahl an Marktständen aus nah und fern.

Es werden unter anderem Kunstkeramik, Textilien, handgefertigte Mützen, Filzprodukte, edle Steine, Schmuck, Kunstmalerei, Blumenbinderei, mittelalterlicher Trödel, Natur- und Biowaren, Met und Honigprodukte, verschiedene Süßwaren, Räucherwurst, Tees und Kräuter sowie original Lauterbacher Handbrot frisch aus dem Backofen angeboten.

Für das leibliche Wohl wird mit verschiedenen kulinarischen Köstlichkeiten gesorgt.

Um 15:00 und ca. 18:00 Uhr wird es eine Gaukler- und Feuershow im ländlichen und vielleicht winterlichen Ambiente der www.kultscheune.com geben.

Kay Bohne, Illusionswelten e. V.

Illusionswelten e.V.  

Mittelalterlicher Adventsmarkt

Samstag, 21.12. von 11 - 20 Uhr

mit mittelalterlicher Livemusik



www.Kultscheune.com
08459 Neukirchen/OT Lauterbach
Bergstraße 3

15 + 18 Uhr
Chariash der Gaukler

Spielleute
DreiRaben



Mittelalterliches Ambiente mit vielen Schaustellern z.B.

Metstand, Honigprodukte, Backhaus, Kräuterhexe, erzgeb. Schnitzergruppe, Kunstschmiederei, Edelsteine, Schmuck, Filzprodukte, Kunstkeramik, Bommelbude, Liköre, Marmeladen, Natur-Blokkost, Kunstmalerei, Steinmalerei, Blumenbinderei, Räucherwurst, Lauterbacher Handbrot, Ideen aus Holz und vieles mehr!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mieten Sie die Kultscheune für Ihre Feierlichkeiten!




www.Kultscheune.com
Neukirchen/OT Lauterbach - Bergstraße 3



MODELLBAHNFREUNDE
NEUKIRCHEN E. V.

„Weihnachts-Dampf“

Lego-Modelleisenbahn und Ski-Hang sind die Renner zur diesjährigen Modellbahnausstellung in Neukirchen.

Seine Lieblingsfächer sind Mathe und Englisch – und sein Lieblingsspielzeug ist alles, was mit Lego in Zusammenhang steht. Es war für den 8-jährigen Leonas Arnold aus Reinsdorf bei Zwickau schon ein besonderes Erlebnis, seine Lego-Modelleisenbahn in der Modellbahnausstellung am ersten und zweiten Adventwochenende im Gewerbecenter Gebrüder Fürst in Neukirchen präsentieren zu dürfen.



Der 8-jährige Leonas Arnold an seiner Lego-Modelleisenbahnanlage.

„Bereits als 3-jähriger hat sich Leonas mit Modellbau beschäftigt. Anfangs noch mit dem Duplo-System und später dann mit dem Lego-System. Hier gibt es zwar fahrfertige Modelle zu kaufen, man kann diese aber jederzeit nach den eigenen Vorstellungen umbauen“, so Nicole Arnold, die Mutti von Leonas.

„Mich interessiert alles, was mit Zügen und Lokomotiven zu tun hat. Zum Glück habe ich ein schönes großes Kinderzimmer und kann dort die Schienen einfach auf dem Fußboden verlegen. Das macht mir echt viel Spaß“, betont Leonas.

Ständig dicht umlagert war der erstmals vorgestellte Ski-Hang auf der neuen Clubanlage der Neukirchner Modellbahnfreunde. Clou bei der ganzen Sache – im Slalom bergabfahrende Skifahrer! Detlev Röder, einer der Baumeister dieser Neuerung, hat dieses Phantasie-Modul gemeinsam mit Jens Naumann gestaltet. „Das war schon eine Herausforderung, denn fast alles ist mit unserer Fingerfertigkeit entstanden, kaum etwas von der Stange gekauft“, sagt Röder lächelnd.

„Wir hatten zwar grobe Vorlagen, aber letztendlich haben wir alles entsprechend der möglichen Größe angepasst. Da wurden etwa die Masten, wie in Natura auch, abgepolstert oder aus einer Sesselliftanlage eine Gondelliftanlage gemacht.“ Noch ist dieses Modul, in das gut neun Monate Bauzeit flossen, nicht fertig. Der Hang wird noch weiter in die Anlage hineingebaut und auch bei der Fortsetzung werde man das bewährte außer Haus Prinzip nochmals in Anwendung bringen und die Garage von Jens Neumann wieder umfunktionalisieren. „Wenn wir nur die offiziellen wöchentlich donnerstags stattfindenden Zusammenkünfte für Arbeiten an den Anlagen hätten nutzen können – wir hätten das nicht geschafft. So konnten wir beide, je nachdem wie Zeit war, jederzeit werkeln“, so Detlev Röder.



Der erstmals gezeigte Ski-Hang auf der neuen Clubanlage.

„Mit der Besucherresonanz an den beiden Ausstellungswochenenden sind wir sehr zufrieden“, so Rainer Nobst, der Vereinsvorsitzende. Die Besucher interessierten sich nicht nur für die Clubanlagen, sondern auch für die anderen kleinen gezeigten Heimanlagen. Es konnten viele interessante Gespräche geführt werden, wobei man Hobbybastlern nicht nur gute Hinweise vermitteln konnte, sondern auch selbst einige wichtige Hinweise erhielt, um die Ausstellung noch attraktiver zu gestalten. Gut angenommen wurde auch die Bücherstrecke, an der die Besucher für moderate Preise Bücher verschiedener Genres erwerben konnten.

Mit dem bekannten „Neujahrsdampf“ starten die Neukirchner Modellbahnfreunde **am 4./5. sowie am 11./12. Januar** voller Elan in das neue Jahr. Geöffnet ist die Ausstellung an diesen vier Tagen immer **von 10:00 bis 18:00 Uhr**.

Roland Wagner

Glückwünsche
AN DIE JUBILARE

Die meisten Menschen
sind so glücklich, wie sie selbst es sich
vorgenommen haben.

Abraham Lincoln

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© haphamcamera, Pixabay

KLEINE PROJEKTE MIT GROSSER WIRKUNG

Gefördert durch:

 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

 STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG

 Land SACHSEN

 Kofinanziert von der Europäischen Union

 ZUKUNFTSREGION ZWICKAU

Vorbehaltlich der Bewilligung

**AB 6. JANUAR
REGIONALBUDGET
ZWICKAUER LAND 2025**

50.000 € für eingetragene gemeinnützige Vereine

Aufruf bis 3. Februar 2025

- Gestaltung und/oder Produktion von kostenlosen Präsentations-/ Informationsmedien, bspw. Flyer, Broschüren, Chroniken, Schautafeln

Aufruf bis 3. März 2025

- Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahnen
- Erwerb von Ausstattungen
- Gestaltung von Homepages und Apps
- Erwerb von Multimedialechnik

**ZUSCHÜSSE VON 2.000 € - 8.000 € (MAX. 10.000 € KOSTEN)
ALS 80%IGE FÖRDERUNG
VORFINANZIERUNG BEI ERSTATTUNG BIS ENDE 2025**

ALLE INFOS, BERATUNGSMÖGLICHKEITEN UND UNTERLAGEN UNTER:
WWW.ZUKUNFTSREGION-ZWICKAU.EU/REGIONALBUDGET



Kirchennachrichten

Sonntag, 22.12.2024 – Vierter Advent

08:45 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

17:00 Uhr Familienkirche
im Gemeindehaus Neukirchen

Dienstag, 24.12.2024 – Heiligabend

14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
in der Kirche Lauterbach

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
in der St. Martinskirche Neukirchen

Mittwoch, 25.12.2024 – 1. Weihnachtsfeiertag

10:15 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
in der Kirche Gablenz

Dienstag, 31.12.2024 – Altjahresabend

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

Mittwoch, 01.01.2025 – Neujahr

14:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
in der Kirche Lauenhain

Sonntag, 05.01.2025

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst
in der St. Martinskirche Neukirchen

Sonntag, 12.01.2025

08:45 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

Pfarrerin Jenny Beyer



Stabile Trinkwasserversorgung und sichere Abwasserentsorgung

Teil 1

Die Wasserwerke Zwickau sind für die sichere Versorgung der Menschen in unserer Region mit Trinkwasser und für die verlässliche Entsorgung des Abwassers zuständig. Wichtige Kennzahlen, interessante Fakten sowie einen Ausblick auf kommende Herausforderungen wollen wir Ihnen in einer Artikelserie vorstellen, diesmal grundsätzliche Daten und geschichtliche Hintergründe.

Ver- und Entsorgungsgebiet sowie Eigentümerstruktur

Das Versorgungsgebiet der Wasserwerke Zwickau umfasst die Orte Crimmitschau, Crinitzberg, Fraureuth, Hartenstein, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg, Langenbernsdorf, Langenweißbach, Lichtentanne, Mülsen, Neukirchen, Reinsdorf, Werdau, Wildenfels, Wilkau-Haßlau und Zwickau. Unser Entsorgungsgebiet ist identisch mit dem Versorgungsgebiet – mit einer Ausnahme: Die Gemeinde Neumark betreuen wir nur abwasserseitig.



Die Wasserwerke Zwickau GmbH gehört den Städten und Gemeinden im Versorgungsgebiet. 1991 wurde die Wasserwerke Zwickau GmbH gegründet, die seit 1993 für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung zuständig ist. Unsere Geschäftsanteile liegen vollständig bei dem Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau.

Der Zweckverband wiederum hat es sich zum Ziel gesetzt, unsere Region Zwickau selbständig mit Wasser zu versorgen und eine umweltgerechte Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Diese Kernaufgabe aus eigener Kraft stärkt unsere regionale Eigenständigkeit und entspricht dem politischen Willen aller Bürgermeister in der Region. Voraussetzung dafür ist, dass wir wirtschaftlich arbeiten.

Zahlen rund um unser Trink- und Abwasser

Wir versorgen derzeit rund 197.000 Menschen über ein Rohrnetz mit einer Länge von 2.100 km jährlich mit 8,1 Mio. Kubikmeter Trinkwasser. In 52 Wasserbehältern mit einer Kapazität von rund 83.000 m³ wird das Trinkwasser zwischengespeichert, bevor es zu unseren Kunden weitergeleitet wird.

So verlässlich die Versorgung mit Trinkwasser ist, so zuverlässig funktioniert auch die Abwasserentsorgung. 168.000 Einwohner sind direkt an das zentrale Abwassernetz angeschlossen. Das verschmutzte Wasser wird über ein Kanalnetz von 1.300 km und 82 Pumpwerken unseren 51 Kläranlagen zugeführt. Dabei werden 6,4 Mio. m³ Schmutzwasser pro Jahr gereinigt, um wieder in den Wasserkreislauf zurückgeleitet zu werden.

Blick in die Geschichte

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung gelten heute als selbstverständlich, waren jedoch für unsere Vorfahren mit vielen Entbehrungen und Mühen verbunden. Schließlich musste in früheren Zeiten jeder Liter Wasser entweder aus Brunnen oder offenen Gewässern entnommen werden. Später wurden – ohne moderne technische Hilfsmittel – neue Wasserquellen erschlossen, anfangs sogenannte Röhrenfahrten aus Holz und später Trinkwasserleitungen aus Metall verlegt. Für die Ableitung des Abwassers mussten ebenfalls ausgeklügelte Konzepte entwickelt werden, um die Ausbreitung von Seuchen und Krankheiten in den Städten zu unterbinden und die hygienischen Anforderungen zu erfüllen. Es wurde stets weiter investiert: in Wasserleitungen, Talsperren und Hochbehälter, ins Abwassernetz, Pumpwerke sowie Kläranlagen.



Wasserwerk Wiesenburg
Quelle: Wasserwerke Zwickau GmbH – Foto-Atelier Lorenz

Ein noch gut sichtbares Beispiel für die geschichtliche Entwicklung ist der Bau des historischen Wasserwerkes Wiesenburg. Dieses entstand ab 1888 an der Zwickauer Mulde, sodass am 15. Oktober 1890 das erste Wasser aus Wiesenburg nach Zwickau fließen konnte. Bis 2006 lieferte das Wasserwerk Wiesenburg Trinkwasser. Heute stammt der weitaus größte Teil unseres Trinkwassers von den Zweckverbänden Fernwasser Südsachsen und Fernwasser Thüringen. Ergänzt wird dieses durch Wasser aus Tiefbrunnen.

Wasserwerke Zwickau